

Auszug aus der Ausschusssitzung „Planung und Verkehr“ (Tischvorlage) am 16.09.2021 zur Info – Fragen zur Steinbachtalsperre – So wurde im Ausschuss abgestimmt

5. Beratungen zur Zukunft und Funktion der Steinbachtalsperre

V/2020/0240

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die mündlichen Mitteilungen des Geschäftsführers von e-regio, Markus Böhm, verantwortlich für den Betrieb und die Unterhaltung der Steinbachtalsperre, zur Kenntnis.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, die Madbachtalsperre in den Fragenkatalog mit aufzunehmen. Die Vorsitzende lässt darüber abstimmen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen abzulehnen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	5
Enthaltung:	1

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ist demnach abgelehnt.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss der Gemeinde beschließt, nachstehende Fragen zur Zukunft und Funktion der Steinbachtalsperre an den Betreiber, den Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal (WES), operativ: e-regio GmbH & Co. KG, zu stellen:

- Wann wurde der Krisenstab des Kreises Euskirchen wie informiert und wann wurde der Krisenstab des Rhein-Sieg-Kreises informiert?
- Wieso erfolgte eine Information an die Gemeinde Swisttal nicht eher als am 14.07.2021 kurz nach 17.00 Uhr?
- Wann wurde die Stadt Euskirchen durch den Betreiber der Steinbachtalsperre informiert?
- Durch den Betreiber sind folgende drei Szenarien auszuarbeiten:
 - a. Wie hätte sich die Flutwelle in Odendorf, Essig, Ludendorf und Miel gezeigt bei einem kompletten Dammbbruch
 - b. einem teilweisen Dammbbruch
 - c. wie wären die Auswirkungen in Heimerzheim gewesen bei a) und b)

- Durch den Betreiber sind darüber hinaus folgende zwei Szenarien auszuarbeiten:
 - a. Wie hätte sich die Flutwelle für Odendorf und die nachfolgenden Swisttaler betroffenen Orte verändert, wenn die Talsperre ab montags, dem 12.07. rigoros geleert worden wäre?
 - b. Alternativ bereits vor dem Wochenende am 10.07 mit dem Leeren begonnen worden wäre?

Ergänzende Fragen hierzu:

- Was war die technisch höchste Ablassmenge?
- Wurde ein zusätzliches Abpumpen zum Ablassen durch den Grundablass erwägt?
- Wie und wann wurde die Bezirksregierung Köln als Genehmigungsbehörde, um eine größere Ablassmenge zu erreichen, einbezogen?

- Wieso wurde bei den angekündigten erheblichen Regenmengen und den, dem Wasserversorgungsverband bekannten, regelmäßig verkauften Brauchwassermengen, keine deutliche Absenkung des Wasservolumens in der Steinbachtalsperre vorgenommen?

- Wie hoch ist die jährlich verkaufte Brauchwassermenge im Vergleich zum Volumen der Talsperre von ca. 1 Million m³ Wasser?

- Bei den geringen Mengen an jährlich verkauftem Brauchwasser ergab sich keinerlei Notwendigkeit die Talsperre mehr als zu einem Viertel zu füllen. Wieso erfolgte das im Jahr 2021, welches ausreichend Regen hatte, trotzdem?

- Wieso wurde, um das Überlaufen zu verhindern, nicht abgepumpt, wie dies später erfolgte?

- Gibt es Richtlinien über die Sicherheit von Stauanlagen und wie werden diese beachtet?

- Wie verhält es sich mit der DIN 19700 – Stauanlagen?

- Welche Anforderungen stellt die Bezirksregierung Köln an die Risikobetrachtung der Steinbachtalsperre?
- Welche organisatorischen, genehmigungstechnischen und baulichen Maßnahmen sind für einen Umbau der Talsperre zum Zweck der Hochwasservorbeugung erforderlich?

Darüber hinaus fordert die Gemeinde Swisttal, dass das zu beauftragende Gutachten zur Analyse des Ereignisses und die daraus zu folgernden Planungsüberlegungen durch ein neutrales Gutachterbüro im Auftrag der Zweckverbandsversammlung erfolgt. Die Mitglieder in der Zweckverbandsversammlung werden angewiesen so zu stimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	1